

An die
Steuerberaterkammern



Bundessteuerberaterkammer
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

**Abt. Steuerrecht und
Rechnungslegung**

Unser Zeichen: Be/Gr
Tel.: +49 30 240087-64
Fax: +49 30 240087-99
E-Mail: steuerrecht@bstbk.de

7. September 2018
Rundschreiben 210/2018

Neuerungen bei der Energiesteuer – Verordnung zur Anpassung des Energiesteuergesetzes und der Energiesteuer-Durchführungsverordnung an die Kombinierte Nomenklatur 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Generalzolldirektion Bonn hat darüber informiert, dass die Verordnung zur Anpassung des Energiesteuergesetzes und der Energiesteuer-Durchführungsverordnung an die Kombinierte Nomenklatur 2018 (BGBl. I 2018, S. 888) am 15. September 2018 in Kraft tritt. Das Schreiben finden Sie in der Anlage.

Damit wird die Energiesteuerrichtlinie an die aktuellen Codes der Kombinierten Nomenklatur (im Folgenden KN) angepasst. Die Anpassungen führen zu keinen Änderungen bei den Steuersätzen. Als Folge werden aber u. a. Erlaubnisse und Erlaubnisscheine, aber auch andere Zollvordrucke in den kommenden Monaten sukzessive an die geänderte Rechtslage angepasst.

Von Seiten der Wirtschaftsbeteiligten ist nach Ausführung der Generalzolldirektion diesbezüglich nichts zu veranlassen. Die neuen KN-Codes müssen von betroffenen Unternehmen ab dem 15. September 2018 bei der (Neu-)Beantragung von Erlaubnissen oder bei Änderungsanträgen in Bezug auf die Energiesteuer verwendet werden.

Bitte informieren Sie Ihre Mitglieder über diese Neuerungen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Inga Bethke
Referatsleiterin

Anlage

Verteiler:
Präsidenten
Steuerberaterkammern
Ausschuss 31 „Umsatzsteuer und Verkehrsteuern, Zölle und Verbrauchsteuern, Energie- und Umweltsteuern“